

**Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 17.09.2018 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Sitzungsniederschriftsgenehmigung folgendes beschlossen:**

➤ **14. Änderung Flächennutzungsplan des Marktes Geiselwind**

Auf dem Grundstück Flur Nr. 109, Gemarkung Füttersee soll eine Freiflächen PV – Anlage errichtet werden. Der Markt Geiselwind beabsichtigt hierzu die nordöstlich des Gewerbegebietes Inno Park Geiselwind liegende Sandabbaugrundstücksfläche Flur Nr. 109, Gemarkung Füttersee mit einer Größe von ca. 2,21 Hektar als Sondernutzungsfläche Photovoltaik auszuweisen. Es handelt sich um die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Geiselwind.

*Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt die Durchführung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Geiselwind. Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung einer Sandabbaugrundstücksfläche von Vorranggebiet für Sand- und Kiesabbau in Sondergebiet Photovoltaik, gemäß § 11 BauNVO in der Gemarkung Füttersee. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt. Von der Änderung betroffen ist das Flurstück Flur Nr. 109, Gemarkung Füttersee entsprechend der dargestellten Fläche im Lageplan:*

➤ **Aufstellung eines Bebauungsplanes „SO Photovoltaik“ – Aufstellungsbeschluss**

Auf dem Grundstück Flur Nr. 109, Gemarkung Füttersee soll eine Freiflächen PV – Anlage errichtet werden. Der Markt Geiselwind beabsichtigt hierzu die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „SO Photovoltaik“ für die nordöstlich des Gewerbegebietes Inno Park Geiselwind liegende Sandabbaugrundstücksfläche Flur Nr. 109, Gemarkung Füttersee mit einer Größe von ca. 2,21 Hektar. Die bestehende Sandabbaugrundstücksfläche im Vorranggebiet für Sand- u. Kiesabbau soll als Sondernutzungsfläche Photovoltaik umgewandelt und festgesetzt werden.

*Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans SO Photovoltaik in der Gemarkung Füttersee. Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung einer Sandabbaugrundstücksfläche von Vorranggebiet für Sand- und Kiesabbau und Aufstellung eines Bebauungsplans in Sondergebiet (SO) Photovoltaik gemäß § 11 BauNVO in der Gemarkung Füttersee. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Photovoltaik“ wird die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt.*

➤ **13. Änderung Flächennutzungsplan des Marktes Geiselwind – Gewerbeflächenerweiterung Inno Park – Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden u. sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1. BauGB**

In der Sitzung am 23.07.2018 hat der Marktgemeinderat Geiselwind die Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Geiselwind beschlossen.

Die seitens des Ing. Büros Auktor vorgelegte Vorentwurfsplanung mit Gegenstand der Änderung mit Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Gewerbe- und Industriegebietsfläche gemäß § 9 BauNVO zur Erweiterung des bestehenden Gewerbe- und Industriegebiets „Inno Park Geiselwind“ wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Von der Änderung betroffen sind die Flurstücke mit den Flurnummern 123, 124, 114, 114/1, sowie Teilflächen der Flurstückes Fl. Nr.129 sowie Teilflächen der Wegflurstücke 113, 126 und 127 der Gemarkung Füttersee.

Im Weiteren Verfahren sind die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beschließen und durchzuführen.

*Der Marktgemeinderat Geiselwind billigt den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Geiselwind in der Fassung vom 10.09.2018. Die Begründung sowie der Umweltbericht zum Vorentwurf werden entsprechend erstellt und den Unterlagen beigelegt.*

*Für den Vorentwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen erfolgt durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg.*

➤ **3. Änderung mit Erweiterung Bebauungsplan Inno Park Geiselwind mit integriertem Grünordnungsplan – Billigung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB.**

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 23.07.2018 beschlossen, die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Inno Park Geiselwind“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Gemarkung Füttersee, durchzuführen.

Die seitens des Ing. Büros Auktor vorgelegte Vorentwurfsplanung mit Gegenstand der Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes in Teilbereichen sowie die Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Gewerbe- und Industriegebietsfläche gemäß § 9 BauNVO zur Erweiterung des bestehenden Gewerbe- und Industriegebiets „Inno Park Geiselwind“ wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen alle Grundstücke des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Inno Park Geiselwind“ sowie folgende Grundstücke mit den Flurnummern 123, 124, 114, 114/1, sowie Teilflächen der Flurstückes Fl. Nr. 129 sowie Teilflächen der Wegflurstücke Fl. Nrn. 113, 126 und 127 der Gemarkung Füttersee.

Im Weiteren Verfahren sind die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beschließen und durchzuführen.

*Der Marktgemeinderat Geiselwind billigt den Vorentwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Inno Park Geiselwind“ mit integriertem Grünordnungsplan des Marktes Geiselwind in der Fassung vom 10.09.2018. Die Begründung sowie der Umweltbericht zum Vorentwurf werden entsprechend erstellt und den Unterlagen beigelegt.*

*Für den Vorentwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Inno Park Geiselwind“ mit integriertem Grünordnungsplan ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.*

*Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen erfolgt durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg.*

➤ **Schützengesellschaft Füttersee – Antrag auf Zuwendung für Umrüstung der Schießstände**

Die Schützengesellschaft Füttersee 1982 e.V., vertreten durch 1. Schützenmeister Michael Petschl, beantragt mit Schreiben v. 10.06.2018 die Förderung der geplanten Umrüstung der Schießstände auf elektronische Schießstände.

Die Schätzkosten werden mit Brutto i. H. v. rd. 32.000,-- € mitgeteilt (Angebot v. 22.11.2017). Eine Förderung nach den einschlägigen Förderrichtlinien des Marktes Geiselwind trifft nicht zu. Zur allg. Sportförderung wird seitens des 1. Bürgermeisters vorgeschlagen eine pauschale Förderung von 10 % - somit eine Pauschalförderung i. H. von 3.200,-- € - zu gewähren. Im Haushalt 2018 sind keine Mittel für derartige Zuwendungen vorgesehen, so

dass ein Förderbetrag im Haushalt 2019 Berücksichtigung finden kann und somit auch erst im Jahr 2019 zur Auszahlung kommen kann.

*Der Marktgemeinderat Geiselwind hat Kenntnis vom Antrag auf Zuschuss des Schützenvereins Füttersee e.V. für die geplante Umrüstung der Schießstände im Schützenhaus Füttersee und beschließt eine einmalige pauschale Förderung i. H. von 3.200,-- € (allg. Sportförderung) welche nach Berücksichtigung in der Haushaltsaufstellung 2019 im Jahr 2019 bei entsprechender Vorlage der Verwendungsnachweise zur Auszahlung kommen kann.*